

Auf der Basis des vom Land Rheinland-Pfalz am 21. April 2020 erlassenen „Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 5. überarbeiteten Fassung, gültig ab dem 13.08.2020 und vor dem Hintergrund der beschlossenen Rückkehr zum Regelbetrieb der Schulen sowie der damit verbundenen Zunahme der Zahl der Schüler/innen **gelten in allen unseren Gebäuden** und auf dem **gesamten Schulgelände** für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ab Montag, dem 17.08.2020, **folgende Grundregeln:**

1. Kein Betreten des Schulgebäudes

- a. mit **Krankheitssymptomen** (v.a. Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns etc.).
- b. bei **Kontakt** zu einer **Covid19 infizierten Person** in den letzten **14 Tagen**
- c. Pflicht zum Einhalten einer **Quarantäne** (z.B. Rückkehr aus einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage, auf Covid19 positiv getestet)
- d. Ohne Mund-Nasen-Schutz

2. Treten diese Anzeichen während des Unterrichts auf, dann

- a. notiert der jeweilige Fachlehrer folgende Daten:
 - Datum
 - Name der Schülerin/des Schülers
 - Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ und leitet die Informationen an das Sekretariat weiter.
- b. **verlässt** die Schülerin/der Schüler die Lerngruppe sofort **das Schulgelände**. Bei Minderjährigen müssen die Eltern informiert werden.
- c. Insbesondere bei **Erkältungssymptomen** erfolgt der Hinweis, sich **ärztlich untersuchen** zu lassen

Bestätigte Covid19 Infektionen sind der Schule unverzüglich zu melden.

3. Ein Mindestabstand von 2 m

- a. ist, wo **immer** möglich **einzuhalten**, d.h. auch im Klassenraum, Lehrerzimmer, Besprechungsräumen etc...
- b. In den Klassen- und Kursräumen ist eine **feste Sitzordnung** einzuhalten und zu dokumentieren.
- c. Eine **frontale Sitzordnung** ist zu **bevorzugen**.
- d. Bei **Mischung von Gruppen** ist auf eine **blockweise Sitzordnung** zu achten.

4. Eine gründliche Händehygiene durch regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion ist einzuhalten.

5. Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

6. In allen Treppenhäusern und Fluren gilt ein „Rechtslaufgebot“ (siehe Markierungen).

7. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist von allen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen gelten lediglich für

- a. Schüler/innen an ihren Platz im Klassensaal.
- b. Lehrkräfte an ihrem Arbeitsplatz, sofern mind. 2 m Abstand eingehalten wird
- c. die Nahrungsaufnahme unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 m,

Sofern das Gesundheitsamt aufgrund erhöhter Infektionszahlen keine weitergehende Maskenpflicht anordnet.

8. Sanitäranlagen

Hinweisschilder an den Toilettentüren beachten!

9. Lüftungskonzept

- a. Alle Räume (Klassenräume, Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume) sind nach 20 Minuten für mind. 5 Minuten durch eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu öffnen.

Deshalb wird für die kalte Jahreszeit empfohlen, die Kleidung entsprechend anzupassen.

10. Empfehlung:

- a. Es wird empfohlen, dass die Schüler/innen die Pausen nur mit Schüler/innen Ihrer Lerngruppe (Klasse oder Jahrgangsstufe 12 bzw. 13) verbringen, um beim Auftreten von Covid19-Infektionen die Infektionsketten nachverfolgen zu können und die Anzahl der Schüler/innen und Lehrer/innen, die in Quarantäne müssen, weit möglichst zu begrenzen.

Wichtig:

Schüler/innen, die sich nicht an die Regelungen halten und trotz Ermahnung weiterhin die Schulordnung einschließlich der Hygieneregeln missachten, müssen mit Ordnungsmaßnahmen gem. §§ 61 – 66 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz rechnen. Das bedeutet insbesondere, dass die Teilnahme am Unterricht untersagt werden kann.